

yalloprotect360

Allgemeine Vertragsbedingungen („AVB“)

AVB zum Kollektivversicherungsvertrag zwischen

- AXA Versicherungen AG, Winterthur (der „Versicherer“ oder „wir“)
- yallo, Sunrise Communications AG, Thurgauerstrasse 101B, Postfach, 8050 Zürich, Schweiz („yallo“ oder der „Versicherungsnehmer“)
- bolttech Switzerland AG, Zürich (der „Versicherungsdienstleister“)
- Kunden von yallo (die „versicherten Personen“ oder eine „versicherte Person“ oder „Sie“)

hinsichtlich der Versicherung von mobilen Geräten, die vom Versicherungsnehmer über verschiedene Distributionskanäle und Vermarktungsmarken verkauft werden. Im Rahmen des Kollektivversicherungsvertrags übernimmt bolttech Funktionen im Auftrag des Versicherers wahr.

Abschnitt 1: Versicherungsschutz, Versicherungsprämie

1. Wer und was kann versichert werden?

yallo Kunden, die ein mobiles Gerät über yallo.ch oder bei einem Händler in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein gekauft haben, können dem Kollektivversicherungsvertrag beitreten. Sie müssen Ihren Wohnsitz bzw. Ihren Sitz in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein haben, um den Versicherungsschutz yalloprotect360 zu erwerben. Das zu versichernde Gerät darf nicht älter als 6 Monate seit Neukauf und muss voll funktionsfähig und ohne Beschädigung zum Zeitpunkt des Beitritts zum Gruppenversicherungsvertrag sein. In diesem Fall kann bolttech einen Funktionstest oder Fotos des zu versichernden mobilen Gerätes anfordern.

Für den Versicherungsschutz ist es zwingend, dass das Gerät mit der Serien- bzw. IMEI-Nummer registriert ist. Ist die Serien- bzw. IMEI-Nummer zum Zeitpunkt des Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrags nicht bekannt, erhalten Sie per E-Mail eine Aufforderung mit einem Link zur Registrierung Ihres mobilen Gerätes. Wenn Sie der Aufforderung zur Registrierung nicht nachkommen, steht es dem Versicherer frei, Ihren Schadenfall abzulehnen und Ihren Versicherungsschutz zu kündigen.

Die Versicherung gilt für Ereignisse weltweit. Mobile Geräte sind bis zu einem Wert von CHF 3'000 versicherbar.

2. Wie wird der Versicherungsschutz gewährt?

Der Versicherungsschutz wird gewährt, wenn Sie die Versicherungsoption yalloprotect360 wählen bzw. eine Beitrittserklärung abgeben bzw. das Versicherungsangebot über das Mobiltelefon per SMS annehmen.

Das von Ihnen gekaufte mobile Gerät wird mit Angabe der Serien- oder IMEI-Nummer zu Versicherungszwecken registriert und Ihnen eine Versicherungsbestätigung zugestellt, in welcher die relevanten Versicherungsangaben enthalten sind. Die Versicherungsbestätigung kann in der yallo Rechnung für das gekaufte Gerät integriert sein.

Der Versicherungsschutz besteht nur unter der Bedingung, dass die geschuldete Versicherungsprämie bezahlt worden ist, das mobile Gerät durch Sie bei der Versicherung registriert wurde und zum Zeitpunkt der Registrierung voll funktionstüchtig, d.h. ohne Beschädigung ist. Wenn der Versicherungsnehmer aufgrund eines Schadenfalls den Vertrag während des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres kündigt, bleibt die Versicherungsdeckung trotz Kündigung für die ersten 12 Monate bestehen und ist für diese Zeit Prämie geschuldet.

3. Welche Risiken sind versichert?

Mit yalloprotect360 sind Sie versichert gegen Beschädigung des versicherten Gerätes aufgrund einer plötzlichen oder unvorhersehbaren äusseren Einwirkung (wie z.B. Sturz, Herunterfallen, Feuer oder Kontakt mit jeglicher Art von Flüssigkeiten), so dass es nicht mehr bestimmungsgemäss genutzt werden kann.

4. Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind die folgenden Ereignisse:

- Diebstahl und Verlust des versicherten Gerätes
- Schäden, die bereits vor Versicherungsbeginn eingetreten waren;
- Schäden am Gehäuse bzw. den äusseren Teilen des Gerätes, sofern dessen Funktion nicht beeinträchtigt ist (z.B. Kratzer, Dellen, Verbiegungen, Glas Riss auf der Rückseite oder Vorderseite ohne Auswirkungen auf die Benutzbarkeit);
- Material- und Herstellungsfehler sowie technische Störungen, die nicht durch eine plötzliche oder unvorhersehbare äussere Einwirkung verursacht wurden;
- Schäden durch natürliche Abnutzung bzw. Verschleiss oder Oxidation (z.B. Leistungsabsenkung bei Akkus);
- Softwareschäden (z.B. durch Virus);
- Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind (z.B. Nichtbeachtung der Herstellervorgaben);
- wenn das versicherte Gerät nicht zur Verfügung gestellt wird;
- Schäden durch Reparatur-, Wartungs-, Instandsetzungs- oder Reinigungsarbeiten;
- Schäden aufgrund von kriegerischen und terroristischen Ereignissen und Unruhen aller Art und den dagegen ergriffenen Massnahmen sowie aufgrund von Naturkatastrophen und infolge behördlicher Verfügung.

5. Wie viele Schadenfälle sind im Rahmen von yalloprotect360 gedeckt?

Die maximale Anzahl Schadenfälle ist auf zwei (2) innert zwölf (12) Monate beschränkt, unabhängig davon, um welche Art Schadenfall es sich handelt (z.B. Sturz, Wasserschaden). Die 12 Monate beginnen mit Meldung des jeweiligen Schadenfalles.

6. Was passiert bei einem Geräteaustausch oder Eigentümerwechsel?

Sollte Ihr versichertes Gerät zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht werden (z.B. Garantiefall), so sind Sie verpflichtet, per E-Mail an service@yalloprotect360.ch oder per Telefon +41 44 798 26 30 die neue Serien- oder IMEI-Nummer mitzuteilen, um weiterhin den Versicherungsschutz zu geniessen. Der Versicherungsschutz für das ausgetauschte Gerät gilt ab Mitteilung der neuen Serien- oder IMEI-Nummer für die ursprünglich vereinbarte Versicherungsdauer. Ohne Mitteilung der neuen Serien- oder IMEI-Nummer besteht kein Versicherungsschutz für das ausgetauschte Gerät.

Bei einer Veräusserung des versicherten Gerätes endet die Versicherung. Bitte informieren Sie yallo bei einer Veräusserung Ihres versicherten Gerätes, sodass eine Kündigung Ihres Versicherungsschutzes in die Wege geleitet werden kann.

7. Wann beginnt und wie lange dauert mein Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem auf der Versicherungsbestätigung angegebenen Zeitpunkt des Beitritts zum Kollektivversicherungsvertrag („Versicherungsbeginn“). Die Mitgliedschaft zum Kollektivversicherungsvertrag ist unbefristet.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit einem Gratismonat. Während dieser einmonatigen Gratisperiode kann der Versicherungsvertrag jederzeit gekündigt werden.
- Tritt in dem Gratismonat ein Versicherungsfall ein und wird dieser Versicherungsfall durch die Versicherung reguliert, gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 kostenpflichtigen Monaten. Eine Kündigung ist für beide Vertragsparteien dann frühestens zum Ende des 13. Monats ab Versicherungsbeginn inkl. Gratisperiode möglich („Mindestvertragslaufzeit“). Dies gilt ausdrücklich auch für die gesetzlich geregelte Kündigung im Schadenfall, die durch diese Regelung modifiziert wird.
- Sofern der Vertrag während der Gratisperiode nicht gekündigt wird, läuft der Vertrag für weitere zwölf (12) Monate. Der Vertrag läuft dann folglich für dreizehn (13) Monate im Rahmen der

Mindestvertragslaufzeit.

- Sofern der Versicherungsvertrag nicht zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit mit der für das yallo Mobilabo geltenden Kündigungsfrist beendet wird (unabhängig von einer Kündigung des Mobilabos), verlängert sich der Versicherungsvertrag je um einen (1) weiteren Monat.
- Kündigungen sind ausschliesslich über das yallo Kundenportal unter www.yallo.ch/account oder die yallo Hotline unter 0900 00 44 88 vorzunehmen.
- Bei einem Wechsel des Mobilabos von yallo zu einem anderen Anbieter endet die Versicherung, auch wenn dies vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit sein sollte.

8. Kann mein Versicherungsschutz gekündigt werden?

Wenn der Kollektivversicherungsvertrag vom Versicherer oder Versicherungsnehmer beendet wird, ist der Versicherer berechtigt, den individuellen Versicherungsschutz der versicherten Personen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich oder in Textform zu kündigen. In Ausnahmefällen (z.B. Konkurs) kann der individuelle Versicherungsschutz mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Der Versicherer kann ausserdem im Falle eines versicherten und erfüllten Schadenfalls den Versicherungsschutz gegenüber der versicherten Person kündigen.

9. Wie hoch ist die Versicherungsprämie und wie wird sie bezahlt?

Die Versicherungsprämie (Preis inkl. Steuer und Verkaufsprovision) beträgt CHF 9.90 pro Monat. Der erste Monat ist jeweils gratis.

Die Versicherungsprämie wird im online Kaufprozess im Warenkorb sowie bei Abschluss über das Mobiltelefon angezeigt und wird auch auf der Versicherungsbestätigung beim Versicherungsabschluss ausgewiesen. Die Versicherungsprämie wird monatlich durch eine der bei yallo angebotenen Zahlungsweisen eingezogen. Für den Versicherungsschutz nach dem Gratisonat ist es zwingend, dass die Versicherungsprämie vollständig bezahlt wurde.

Abschnitt 2: Versicherungsleistung

10. Wer hat Anspruch auf die Leistungen bei yalloprotect360?

Versichert und anspruchsberechtigt im Schadenfall ist der Käufer des versicherten Gerätes, der bei yallo den Versicherungsschutz erworben und auf der Versicherungsbestätigung bzw. yallo Rechnung aufgeführt ist.

Die Schadenfälle werden abschliessend und ausschliesslich durch den Versicherungsdienstleister boltech im Auftrag des Versicherers reguliert.

11. Was leistet meine Versicherung?

Bei einer versicherten Beschädigung reparieren oder ersetzen wir Ihr versichertes Gerät. Folgende Fälle können unterschieden werden:

- Im Falle eines reparablen Schadens bei einem Mobiltelefon senden Sie das defekte, versicherte Gerät an den von uns genannten Reparaturpartner, der es umgehend repariert (Einsende-Reparatur). Alternativ und in Abhängigkeit vom Gerätemodell und Schaden, bieten wir Ihnen die Möglichkeit an, bei einem unserer lokalen Reparaturpartner die Gerätereparatur innerhalb einer Stunde oder eines Tages durchführen zu lassen (Vor-Ort Reparatur). Wir bezahlen die Reparaturkosten und stellen Ihnen den Selbstbehalt in Rechnung.
- Im Falle eines Totalschadens (Schaden, bei dem sich die Reparatur wirtschaftlich nicht mehr lohnt oder technisch nicht möglich ist) ersetzen wir das versicherte Gerät und stellen Ihnen ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät zu. Als neuwertig werden Geräte bezeichnet, die äusserlich wie neu aussehen und voll funktionstüchtig sind. Das Ersatzgerät ist in der Regel dasselbe Gerätemodell wie das versicherte Gerät (selbe Farbe kann nicht

garantiert werden). Sollte dasselbe Gerätemodell nicht verfügbar sein, erhalten Sie ein anderes Gerät gleicher Art und Güte. Das beschädigte Gerät geht bei der Lieferung eines Ersatzgerätes ohne weiteres in das Eigentum des Versicherers über.

Sollten die Reparaturkosten die Anschaffungskosten für ein neues oder neuwertiges Ersatzgerät übersteigen, kann der Versicherer entscheiden, ob eine Reparatur erfolgen oder ein Ersatzgerät beschafft werden soll. Der Versicherer entscheidet dies nach wirtschaftlichen Kriterien. Er kann einen Geräte austausch bzw. eine Reparatur ablehnen, wenn die entsprechenden Kosten als zu hoch erscheinen.

12. Muss ich einen Selbstbehalt bezahlen?

Pro Schadenfall müssen Sie einen Selbstbehalt in Höhe von CHF 99.- zahlen, bevor wir Ihren Schaden regulieren. Wir werden Sie bei der Schadenmeldung informieren, wie und wann Sie Ihren Selbstbehalt bezahlen müssen. Bitte beachten Sie, dass Sie ggfs. bei Aufforderung eine Bestätigung der Bezahlung des Selbstbezalts einreichen müssen, bevor wir den Schaden regulieren.

Abschnitt 3: Pflichten im Schadenfall

13. Wie muss ich einen Schadenfall melden?

Im Falle eines versicherten Ereignisses müssen Sie bitte Ihren Schadenfall innert 5 Tagen online unter www.yalloprotect360.ch melden. Bei Fragen können Sie unsere Hotline unter +41 44 798 26 30 anrufen (Montag bis Freitag von 8 bis 19 Uhr und Samstag von 9 bis 18 Uhr, Kosten entsprechend einem lokalen Telefonat nach Zürich ohne Mobilfunkkosten).

14. Welche Pflichten habe ich in einem Schadenfall?

Im Schadenfall haben Sie die folgenden Pflichten:

- den Schaden innerhalb von 5 Tagen vollständig und wahrheitsgemäss online zu melden und unsere Anweisungen im Schadenprozess zu folgen;
- das versicherte und beschädigte Gerät zu entsperren, d.h. den persönlichen Entsperrcode zu entfernen, Benutzerkonten zu entfernen (Sperrung z.B. durch Google-Konto) und technische Diebstahlschutzfunktionen zu deaktivieren (z.B. 'Mein iPhone suchen');
- auf Verlangen zusätzliche Informationen und Dokumente zur Verfügung zu stellen, wie z.B. den Kaufbeleg oder ein Schadenfoto, polizeilicher Bericht bei Diebstahl
- die Ansprüche zu wahren und an uns abzutreten, wenn der Schaden gegenüber Dritten (z.B. andere Versicherung) geltend gemacht werden kann;
- bei einer Schadenregulierung durch Austausch müssen Sie unseren Servicepartner das beschädigte Gerät übergeben.

15. Was sind die Konsequenzen, wenn ich gegen die Pflichten verstosse?

- Bei Verletzung der oben genannten Obliegenheiten können die Leistungen abgelehnt oder gekürzt werden, ausser wenn die Verletzung den Umständen nach als eine unverschuldete anzusehen ist.
- Die Reparatur und der Austausch eines beschädigten Geräts kann verweigert werden.
- Ein bereits geliefertes Ersatzgerät kann im Austausch mit dem defekten Gerät zurückgefordert werden.
- Kosten einer bereits durchgeführten Reparatur können ganz oder teilweise in Rechnung gestellt werden. Gezahlte Reparaturkosten können zurückgefordert werden.
- Wenn Sie bei einem versicherten und regulierten Schadenfall die Versicherung vor Ablauf von 12 Monaten kündigen, können wir Ihnen entweder die Kosten für die durchgeführte Reparatur oder den Ersatz des Gerätes in Rechnung stellen oder die nicht gezahlte Restprämie für das volle Versicherungsjahr einfordern.
- Wenn Sie Informationen oder Dokumente, die für die Abklärung des

Schadeneignisses erforderlich oder nützlich erscheinen, trotz Aufforderung nicht zur Verfügung stellen, können wir Ihnen eine Frist von mindestens 14 Tagen anzusetzen, mit Verlust des Versicherungsanspruchs im Säumnisfall.

16. Was passiert mit meinen Daten und der Software im Reparaturfall?

Sie sind verantwortlich, dass Ihre Daten entfernt oder gelöscht werden, bevor Sie ein beschädigtes mobiles Gerät dem Reparaturpartner übergeben. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass alle Informationen auf dem beschädigten Gerät vor der Reparatur oder dem Austausch gelöscht werden können. Bitte nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass die Software auf Ihrem versicherten Gerät angepasst werden kann. Sie sollten falls möglich sicherstellen, dass Ihre Software und Daten auf dem beschädigten Gerät als Back-up abgespeichert werden. Weder der Versicherer noch der Versicherungsdienstleister ist verantwortlich für den Verlust von Daten und Software auf Ihrem beschädigten Gerät, wenn es im Rahmen eines Schadenfalls zu Reparaturzwecken übergeben wird. Sie sind für das erneute Installieren aller Software-Programme, Daten und Passwörter verantwortlich.

17. Was passiert bei unrichtigen Angaben?

Macht eine versicherte Person unrichtige Angaben, so wird der Versicherer von seiner Leistungspflicht im Schadenfall befreit. Der Versicherungsschutz ist ohne weiteres aufgehoben, wobei eine bezahlte Versicherungsprämie nicht zurückerstattet wird.

Abschnitt 4: Allgemeine Informationen

18. Wer sind die Versicherungspartner von yalloprotect360?

Versicherer ist AXA Versicherungen AG, General-Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur, eine von der FINMA bewilligte Versicherungsträgerin. AXA Versicherungen AG ist eine Tochtergesellschaft der AXA-Gruppe.

Versicherungsdienstleister ist bolttech Switzerland AG, Seefeldstrasse 283 A, 8008 Zürich, ein gebundener Versicherungsvermittler.

19. Wie kann ich eine Beschwerde melden?

Sollte es wider Erwarten einen Anlass für Sie geben, sich zu beschweren, so wenden Sie sich bitte an bolttech, entweder online an complaints@yalloprotect360.ch oder telefonisch unter +41 44 798 26 30. bolttech wird nach besten Kräften versuchen, Ihr Anliegen bzw. Probleme schnellstmöglich zu Ihrer Zufriedenheit zu lösen.

20. Wie werden meine Daten behandelt?

yallo nimmt Ihre persönlichen Daten (z.B. Kontaktdetails) im Verlauf des Kaufprozesses auf und leitet diese an bolttech zuhanden des Versicherers weiter. Die Daten umfassen Identifikations- und Kontaktinformationen sowie weitere Informationen, die für die Versicherungsdeckung notwendig sind. Im Rahmen des Versicherungsgeschäfts ist der Versicherer für die Datenbearbeitung verantwortlich und bolttech agiert als Auftragsbearbeiter. Ohne die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten ist die Verschaffung des Versicherungsschutzes bzw. dessen Durchführung nicht möglich. Der Versicherer und bolttech benötigen die persönlichen Daten zwecks Abwicklung des Versicherungsvertrags (einschliesslich Schadenabwicklung, Leistungszahlung sowie Inkasso). Darüber hinaus werden Ihre Daten für statistische Erhebungen, Marketing und Datenanalysen bearbeitet. Letzteres dient dazu, Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Mit dem Abschluss dieser Geräteversicherung erklären Sie sich einverstanden dass der Versicherer Ihnen Werbung und Angebote zu Versicherungsprodukten zustellen darf. Ihre Daten werden an Dritte in und ausserhalb der Schweiz übermittelt, sofern das Übermitteln den genannten Zwecken dient oder im Rahmen einer Auftragsbearbeitung erforderlich ist. Bei den Dritten kann es sich um Dienstleister, andere Gruppengesellschaften sowie andere Versicherer und Rückversicherer handeln. Diese Dritten dürfen Ihre persönlichen Daten nur bearbeiten, wenn dies deren Aufgaben erfordern.

Ihre persönlichen Daten werden in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen elektronisch und physisch aufbewahrt. Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten einzuholen oder sonstige Begehren (z.B. Berichtigungs- oder Löschanträge) zu stellen. Weitere Details zur Datenbearbeitung durch den Versicherer sowie Kontaktangaben können der folgenden Webseite entnommen werden: www.axa.ch/de/informationen/datenschutz.html

Die Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten erfolgt gemäss den anwendbaren Gesetzen - namentlich dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) - und soweit erforderlich auf Grundlage Ihrer Einwilligung. Für Kunden im Fürstentum Liechtenstein gilt anstelle des DSG die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

21. Kann ich yalloprotect360 widerrufen?

Sie können yalloprotect360 innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen bei yallo widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Erhalt des Versicherungsscheins, einschliesslich der AVB und des Produktinformationsblatts (IPID).

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz rückwirkend und yallo erstattet Ihnen die Versicherungsprämie zurück. Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist (z.B. bei einem versicherten und regulierten Schadenfall), bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

22. Unter welchen Bedingungen können diese AVB angepasst werden?

Der Versicherer kann die vorliegenden AVB und den Preis Ihrer Versicherung maximal einmal pro Jahr einseitig anpassen. Wenn dies der Fall ist, teilt yallo Ihnen die vorgesehenen Änderungen und das Datum des Inkrafttretens der Änderung (Änderungsdatum) mit. Wenn sich die Versicherungsleistung oder der Preis Ihrer Versicherung ändert, haben Sie ab dem Datum der Mitteilung eine 60-tägige Ablehnungsfrist, in der Sie Ihren Versicherungsschutz kündigen können. Wenn Sie der vorgeschlagenen Änderung innerhalb der Ablehnungsfrist nicht widersprechen, tritt die Änderung der AVB oder der Prämie mit dem Änderungsdatum in Kraft.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für diese Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum Kollektivversicherungsvertrag gilt Schweizer Recht, insbesondere das Schweizer Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag („VVG“). Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich 1, wobei zwingende Bestimmungen des schweizerischen Zivilprozessrechts vorbehalten bleiben.